

**2176/AB**  
**vom 14.08.2025 zu 2591/J (XXVIII. GP)**  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.541.525

Wien, am 7. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Irene Eisenhut hat am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2591/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen eines Verbots des Gebrauchshundesports auf das Diensthundewesen des BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass ein de facto Verbot des Gebrauchshundesports mit groben Nachteilen für das Diensthundewesen in Ihrem Ressort verbunden ist?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, welche Lösungsansätze wurden von Ihrem Ressort diesbezüglich erarbeitet? (Bitte um Angabe von Datum und Dienststelle)*

Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden ist auf die Ausbildung aller Hunde, ausgenommen Diensthunde, anzuwenden. Die Diensthunde der Bundespolizei sind daher von der gegenständlichen Verordnung nicht betroffen, die Ausbildung von Polizediensthunden ist in der „Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Maßnahmen der Ausbildung von Diensthunden der Sicheritsexekutive und des Bundesheeres“ geregelt.

**Zur Frage 2:**

- *Haben Sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Verordnung und Ihrer zu erwartenden Auswirkungen auf Ihr Ressort Auskünfte oder Stellungnahmen von Dienststellen oder Organisationseinheiten Ihres Ressorts eingeholt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, was sagte(n) diese aus?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Innerhalb des Bundesministeriums für Inneres erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationseinheiten, um auf die stetig wachsenden Herausforderungen des Polizeidienstes rasch, effektiv und effizient reagieren zu können.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Haben Sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Verordnung das Gespräch mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gesucht?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Unterredung?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Verordnung das Gespräch mit der Staatssekretärin für Gesundheit gesucht?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Unterredung?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres befindet sich in regelmäßigem Informationsaustausch mit anderen Bundesministerien hinsichtlich überschneidender Materien, darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

**Zur Frage 5:**

- *Über wie viele Diensthunde verfügt Ihr Ressort? (Bitte um Aufschlüsselung nach Rasse, Ausbildungszweck und Ort/Dienststelle der Verwendung)*
  - a. *Wie lange sind genannte Hunde noch einsetzbar?*

Das Bundesministerium für Inneres verfügt mit Stand 1. Juli 2025 über die folgende Anzahl und Rassen an Polizeidiensthunden:

Bundesland	Anzahl Polizeidiensthunde
Burgenland	26
Kärnten	27
Niederösterreich	62
Oberösterreich	53
Salzburg	21
Steiermark	47
Tirol	28
Vorarlberg	14
Wien	73
BMI	16
Gesamt	367

Rassen	Anzahl Polizeidiensthunde
Airdale Terrier	1
Belgischer Schäferhund	222
Deutscher Drahthaar	1
Deutsch Kurzhaar	1
Deutscher Schäferhund	54
Holländischer Schäferhund/X-Herder/X-Mechelaar	68
Labrador	2
Riesenschnauzer	14
Rottweiler	4
Gesamt	367

Polizeidiensthunde werden als Schutz- und Stöberhunde ausgebildet und zertifiziert. Aufbauend auf diese Grundausbildung erfolgt gegebenenfalls eine zusätzliche Spezialausbildung, je nach Eignung, in den Bereichen:

- Blut- Leichenspürhund (LBSH)
- Brandmittelspürhund (BMSH)
- Datenträger, Banknoten und Dokumentenspürhund (DBSH)
- Personenspürhund (PSH)
- Sprengstoffspürhund (SPSH)
- Suchtmittelspürhund (SMSH)

Polizeidiensthunde werden, bei voller Gesundheit, bis zum vollendeten 11. Lebensjahr eingesetzt.

**Zur Frage 6:**

- *Werden seitens Ihres Ressorts Diensthunde aus dem Ausland zugekauft?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Hunde wurden in den Jahren 2020 bis 2024 angekauft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Rasse, Herkunft, entstandene Kosten, vorgesehenem Verwendungszweck, Institution von der bezogen wurde)*

In den Jahren 2020 bis 2024 wurde die folgende Anzahl an Diensthunden aus dem Ausland angekauft.

Jahr	Herkunft/Anzahl Polizeidiensthunde
2020	Deutschland: 6 Ungarn: 3
2021	Belgien: 1 Deutschland: 7 Slowakei: 2 Ungarn: 8
2022	Belgien: 2 Deutschland: 3 Tschechien: 1 Ungarn: 3
2023	Deutschland: 2 Slowakei: 1 Tschechien: 1 Ungarn: 1
2024	Deutschland: 3 Slowakei: 2

	Tschechien: 2 Ungarn: 2
--	----------------------------

Entsprechende weiterführende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen

**Zur Frage 7:**

- *Bestehen in Ihrem Ressort Bedenken, dass durch das Verbot des Gebrauchshundesports der Ankauf von Diensthunden in Österreich künftig erschwert oder gar verunmöglich wird?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Gerhard Karner

